



Aktueller Begriff

„Euthanasie“-Morde im Nationalsozialismus

Unter „Euthanasie“ in der Zeit des Nationalsozialismus versteht man den zwischen 1939 und 1945 **planmäßig betriebenen Mord** an Menschen mit körperlichen und psychischen Krankheiten, zumeist Patienten von Heil- und Pflegeanstalten, deren Leben nach der NS-Ideologie als „nicht lebenswert“ galt. Dabei wurden schätzungsweise **300.000 Menschen ermordet**.

Der ursprünglich aus dem Griechischen stammende Begriff („schöner Tod“) erfuhr von den Nationalsozialisten, abgeleitet von bereits im 19. und 20. Jahrhundert bestehenden und rassistisch konnotierten eugenischen Theorien, seine radikalisierte und euphemistische Umdeutung als „Gnadedtod“ **vermeintlich „unheilbar Kranker“** und **„lebensunwerten Lebens“**.

Den Auftakt bildete das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, das die **Zwangssterilisation** von vermeintlich „Erbkranken“ regelte. Nach der nationalsozialistischen Weltanschauung sollte Menschen, die vom rassistischen Ideal abwichen, die Fortpflanzung versagt werden. In der Folge wurden nahezu 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Bereits hier starben mehrere Tausend an den Folgen des operativen Eingriffs oder erlitten dauerhafte Gesundheitsschäden. Die NS-Propaganda diffamierte in der Folgezeit behinderte und kranke Menschen als „nutzlose Esser“ und versuchte so den Boden für ihre **Ausgrenzung** und letztlich Tötung zu bereiten.

Die konkreten Planungen für die ersten planmäßigen Morde an Behinderten begannen im **Frühjahr 1939**. Die „Kanzlei des Führers“, eine Parteiorganisation der NSDAP, übernahm die Leitung. Mit Hilfe einer ihr unterstellten **Tarnorganisation** begann die reichsweite Erfassung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren mit schweren und schwersten Behinderungen. Dieser **Kinder-„Euthanasie“** fielen bis zum Kriegsende durch die Verabreichung von Medikamenten und systematisches Verhungernlassen mindestens 5.000 Kinder und Jugendliche zum Opfer.

Im **August 1939** begannen die Vorbereitungen, die Patientenmorde auch auf **Erwachsene** auszuweiten. Im Oktober übertrug Adolf Hitler dem Chef der „Kanzlei des Führers“ Philipp Bouhler und seinem Begleitarzt Karl Brandt die Hauptverantwortung. Die Zentrale der hierfür gegründeten Tarnorganisationen befand sich ab dem Frühjahr 1940 in der Berliner **Tiergartenstraße 4** – weshalb die Aktion auch als **„T4“** bezeichnete wurde. In Zusammenarbeit mit dem Reichsinnenministerium und der Sicherheitspolizei wurden Tötungsanstalten eingerichtet, Tötungsmittel beschafft und ideologisch zuverlässiges Personal insbesondere aus der **Ärzteschaft** rekrutiert.

Bereits Ende 1939 erhielten alle Pflegeheime und Heilanstalten im Reich **Meldebögen**, auf denen das zuständige Personal, ohne Wissen über den Zweck, Angaben zu den Patienten zu machen

hatte. In der Regel drei **ärztliche Gutachter** entschieden allein auf Grundlage der Meldebögen mit einem roten Plus- (Tötung) oder blauen Minus-Zeichen (Nicht-Tötung) über das Schicksal der Patienten. Diese wurden über Zwischenstationen zu den Anstalten gebracht und dort in der Regel binnen kürzester Zeit ermordet. In den sechs Tötungsanstalten, darunter ehemalige Heilanstalten in Hadamar, Pirna und Grafeneck, wurden die Opfer vor allem durch **Vergasung** ermordet.

Die Angehörigen erhielten Todesurkunden mit **fiktiven Todesursachen**, oftmals mit der Information, dass die „Verstorbenen“ aus Seuchenschutzgründen unverzüglich hätten eingäschert werden müssen. Da jedoch gehäuft **Widersprüche** und Ungereimtheiten auftraten, begannen Angehörige Verdacht zu schöpfen, sodass sich in der Bevölkerung bald Gerüchte über die vorsätzliche Tötung von Behinderten verbreiteten. Auch **Kirchenvertreter**, darunter der populäre Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen, **erhoben Proteste**. Dies verstärkte die öffentliche Unruhe, die angesichts des begonnenen Krieges gegen die Sowjetunion für das NS-Regime eine Gefahr darstellte, und veranlasste Hitler die Vergasungen im August 1941 einzustellen. Bis dahin waren mehr als **70.000 Menschen** ermordet worden.

Das „Euthanasie“-Programm wurde aber **nur zum Schein** eingestellt. Während zur Beruhigung insbesondere der umliegenden Bevölkerung die sechs Tötungsanstalten geschlossen wurden, fand der Patientenmord jetzt konspirativ und auf eine unauffälligere Art und Weise statt. In zahlreichen Krankenhäusern und Heilanstalten in ganz Deutschland wurden bis Kriegsende noch mindestens **100.000 Menschen** vor allem durch systematische Mangelernährung, Injektionen und Überdosen von Medikamenten umgebracht. In diesem Rahmen stellte die **„Aktion Brandt“** ab dem Jahr 1943 eine radikalisierte Fortentwicklung der NS-„Euthanasie“ dar, als unter dem Anschein, für Luftkriegsopfer benötigte Bettenkapazität freizumachen, nunmehr nicht nur unheilbar Kranke oder „Erbkranke“, sondern generell alle **„unproduktiven“** oder aus sonstigen Gründen unerwünschte Menschen unauffällig ermordet wurden.

Auf Initiative Heinrich Himmlers wurde das „Euthanasie“-Programm in den Jahren 1941 und 1942 unter der Bezeichnung **„Sonderbehandlung 14f13“** auch auf Konzentrationslager ausgeweitet. Die Ärzte der Aktion „T4“ wählten über 20.000 körperschwache und „arbeitsunfähige“ Häftlinge aus, die später in den „T4“-Tötungsanstalten vergast wurden. Ab Herbst 1941 waren Mitarbeiter der Aktion „T4“ führend am Massenmord von mehr als 1,7 Millionen Juden in den Lagern der „Aktion Reinhardt“ beteiligt.

Nach 1945 zählten die Opfer der Patientenmordaktion und Zwangssterilisation lange zu den **vergessenen Opfern** des Nationalsozialismus, die von der historischen Forschung kaum beachtet wurden. Die öffentliche Erinnerung begann in Deutschland erst in den 1980-er Jahren. Auf Beschluss des Deutschen Bundestages wurde am ehemaligen Standort der Tiergartenstraße 4 ein **„Gedenk- und Informationsort** für die Opfer der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘-Morde“ eingerichtet, der am 2. September 2014 der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Literatur:

- Frewer, Andreas/Eickhoff, Clemens (Hrsg.): *„Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik*; Frankfurt a.M./New York 2000.
- Klee, Ernst: *„Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*; Frankfurt am Main 2010 (Neuaufll.).
- Rotzoll, Maike: *Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer*; Paderborn 2010.
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hrsg.): *Tiergartenstraße 4. Gedenk und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde*; Berlin 2015.